

Ergebnisprotokoll der Hochschulrunde Nr. 01 der Kultusministerin mit den Rektoren der Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Datum: 03.11.2010, 14.00 Uhr - 16.25 Uhr
Ort: Kultusministerium LSA, Geb. 32, Raum 116
Teilnehmer: [s. Anlage](#)

TOP 1: Start des Wintersemesters 2010/2011; Immatrikulationszahlen, Bewertung der Studierendenwerbung

1. Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die Immatrikulationszahlen entgegen der in diesem Jahr zurückgegangenen Zahl der im LSA erworbenen HZB konstant geblieben bzw. stellenweise angestiegen sind. Der Zulauf ist zufriedenstellend mit Blick auf die Erfüllung des Hochschulpaktes 2020, nicht allerdings hinsichtlich der Verteilung auf die Studienfächer. Hier ist stellenweise Überlastung festzustellen und daher künftig eine gezieltere Studienwerbung bzw. ggf. Steuerung über NC erforderlich.
2. Zur Verteilung der über die 2. Phase des Hochschulpaktes 2020 in Aussicht stehenden Mittel wird eine gesonderte Vereinbarung nach Abschluss der Zielvereinbarungen verhandelt. (Vorschlag der LRK liegt dem MK - RL 41 - vor.)
3. Für die Burg Giebichenstein - Kunsthochschule Halle - (KHH) wird auf die Problematik der Vorgabe einer Anzahl von Studienanfängern im 1. HS hingewiesen. Hier ist mglw. im Rahmen der Zielvereinbarung (ZV) eine differenzierte Regelung zu treffen.

TOP 2: Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 (RV ZV); Stand der Verhandlungen zu den einzelnen Zielvereinbarungen

Nach Erläuterung des Ergebnisses der Beratung in der Landesregierung (LR) am 26.10.10:

1. Angesichts der Haushaltsdurchführung der letzten Jahre ist auch 2011 mit einer haushaltswirtschaftlichen Maßnahme des MF zu rechnen, die zur Zahlung des Konsolidierungsbeitrages führen wird. Daher wird seitens der Rektoren empfohlen, den von der LR beschlossenen Ausnahmeantrag vorzubereiten.
2. Hinsichtlich der Beteiligung des PSC bei der Stellenbesetzung fachpraktischer MitarbeiterInnen (HS Anhalt) wird durch MK auf deren durchaus als wissenschaftlich zu bewertende Tätigkeit verwiesen. Zu prüfen ist, wieweit Optimierungspotential der Verfahren auch unabhängig vom PSC besteht.
3. Die Rektoren billigen einhellig die Fassung der RV ZV mit Stand 26.10.2010 (nach LR).
4. Die nach Haushaltsplan 2010/11 zu beteiligenden Landtagsausschüsse (für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Finanzen) sind umgehend zu informieren und um entsprechende Zustimmung zu bitten.
5. Die öffentliche Unterzeichnung soll für Anfang Dezember vorbereitet werden. Die ZV selbst werden voraussichtlich bilateral und nicht öffentlich unterzeichnet.

TOP 3: Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation 2011 - 2015 (RV Fol)

Nach Erläuterung des Ergebnisses der Beratung in der LR am 26.10.10:

1. Seitens der Hochschulen wurde nachdrücklich betont, dass es in der Forschung für die Personalgewinnung unerlässlich sei, beim Angebot der Arbeitsverträge eine Perspektive eröffnen zu können, die mit den Angeboten anderer Hochschulen anderer Bundesländer zumindest vergleichbar sei. Das setzt eine mehrjährige Finanzierungssicherheit (ca. 5 Jahre) voraus.
2. Die Rektoren bitten, auch in der Formulierung des § 1 Absatzes 1 im Sinne der Klarheit der Aussagen zur Finanzierung die Arbeit des Netzwerkes der Kompetenzzentren angewandter und transferorientierter Forschung (KAT) dezidiert zu erwähnen und so den Bezug zu den Regelungen in §§ 5 und 6 der Rahmenvereinbarung herzustellen.
3. § 1 der RV Fol lautet unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 und 2 genannten Änderungen folgendermaßen:

„§ 1 Finanzierung

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Hochschulen und ihren Kooperationspartnern in Fortführung der Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz außerhalb der Hochschulbudgets jährlich 20 Mio. € für Forschung und Entwicklung, insbesondere in den Schwerpunkten und im Rahmen des Netzwerkes der Kompetenzzentren angewandter und transferorientierter Forschung (KAT), zur Verfügung. Mittel für die Hochschulbauförderung und Anschaffung von Großgeräten sind davon unberührt.

~~*Die Erfüllung dieser Pflichten aus der Rahmenvereinbarung bezogen auf die Finanzierung eines Förder- und Anreizsystems für die Spitzenforschung und Innovation 2011–2015 steht ab 2012 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsplan des Landes.*~~

Die Landesregierung erkennt an, dass für die Hochschulforschung eine längerfristige Perspektive eingeräumt werden muss, auch wenn die Erfüllung dieser Pflichten aus der Rahmenvereinbarung bezogen auf die Finanzierung eines Förder- und Anreizsystems für die Spitzenforschung und Innovation 2011 - 2015 ab 2012 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsplan des Landes steht.“

d

4. Die Rektoren bestätigen die vorliegende Fassung mit der unter Punkt 3 dargestellten Änderung als Ergebnis der Abschlussverhandlung der RV Fol. Sie kann damit zur Vorbereitung der Unterzeichnung zeitnah erneut der LR vorgelegt werden.
5. Es wird durch MK darauf hingewiesen, die im Haushaltsplan 2009/2010 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen zu nutzen. Deren Freigabe wird angesichts des nun vorliegenden Verhandlungsergebnisses zu den RV ZV sowie Fol zeitnah beantragt.

TOP 4: Umsetzung des novellierten HSG LSA

1. Zur Einführung der neuen Personalkategorie „**Universitätsdozent / Universitätsdozentin**“ (§ 41 a HSG LSA) wurden beiden Universitäten mit Schreiben vom 01.10.2010 Umsetzungshinweise gegeben.
2. Mit Schreiben vom 13.10.2010 wurden den Hochschulen die sich ergebenden Folgen aus der Übertragung der Zuständigkeit für die **Bestellung von Honorarprofessuren** (§ 47 HSG LSA) sowie die **Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Prof.“** (§

48 Abs. 3 HSG LSA) erläutert. Übereinstimmend wird vereinbart, dass der schriftliche Verzicht auf die Honorarprofessur gegenüber dem Rektorat entsprechend § 47 Absatz 3 Nr. 1 HSG LSA als schriftlicher Verzicht gegenüber dem MK gewertet wird.

3. Auf Nachfragen der Hochschulen zu den **Folgen des Stimmrechtes der Gleichstellungsbeauftragten** hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien an den Hochschulen (§§ 61, 67 und 72 HSG LSA) wurde mit Schreiben vom 03.11.2010 reagiert. Die Rechtslage wird erläutert und eine zeitnahe Anpassung der Grundordnungen empfohlen.
4. Seitens der LRK wird angeregt, zur Herstellung der Rechtssicherheit bei sich bietender Gelegenheit die Regelung des § 68 Abs. 1 Satz 5 HSG LSA analog auf entsprechende Gremien ausgedehnt werden.
5. Die Neuverkündung des novellierten HSG LSA wird voraussichtlich im Dezember erfolgen. Neudrucke werden im Januar 2011 zur Verfügung stehen. Die Rektorate werden gebeten, bis Mitte Dezember 2010 dem MK (uwe.paul@mk.sachsen-anhalt.de) ihren Bedarf an Exemplaren mitzuteilen.
6. Die Entwicklung der Angebotsstrukturen sollte eher durch eine Strukturentwicklung „von innen“, d. h. eine gemeinsam abzustimmende komplementäre Kooperation der (Nachbar-)HS erfolgen, weniger durch einen neuen grundsätzlichen Planungsanstoß, beispielsweise durch das WZW. Auch angesichts der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung der Hochschulstrukturreform 2004 werden die HS gebeten, ihre Angebote insgesamt einer kritischen Diskussion - auch mit dem MK - zu unterziehen.
7. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen Situation erscheinen dezentrale Entwicklungsimpulse sinnvoller als eine Gesamtdebatte über die Hochschulstruktur des Landes. Derzeit zwingt nichts zum Rückbau vorhandener Ausbildungsstrukturen, eher noch zu deren Ausbau. Die Prognose der Nachfrage akademischer Ausbildung ist momentan noch zu unklar, um als belastbare Grundlage für Strukturentscheidungen zu dienen.
8. Zur mit dem MF vereinbarten Gesamtzahl von 42.000 Studierenden plus Überlast von 10% = 46.200 Studierenden, die mit den zugewiesenen Budgets auszubilden sind, weist der Minister darauf hin, dass die Bewältigung der benannten Überlast kein Dauerzustand sein könne, planungstechnisch also von 42.000 Studienplätzen ausgegangen werden solle. Dabei müsse ggf. nochmals über die Anteile der Studienplätze in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes- und Erziehungswissenschaften und deren Verhältnis zueinander und an den einzelnen HS unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunkte nachgedacht werden. Nicht beabsichtigt sei, eine Quote für Masterstudiengänge festzulegen.
9. Im Zuge der Aushandlung des Rahmenvertrages werden die HS gebeten, Leitbilder zu entwickeln. 10 Thesen eines Leitbildes für die HS Sachsen-Anhalts werden diskutiert. Im Ergebnis des Gesprächs wird angekündigt, den Rektoren einen überarbeiteten Entwurf eines **gemeinsamen Leitbildes** mit der Bitte zu übersenden, **innerhalb einer Woche dazu Stellung zu nehmen**. Dann könne es ggf. die Grundlage einer breiteren Diskussion bilden. Beabsichtigt ist, dieses Leitbild als Präambel dem Rahmenvertrag voranzustellen und es entsprechend im politischen Raum zu kommunizieren.
10. Die Verhandlungen zu den ggf. je HS spezifischen ZV sollen parallel zu den Verhandlungen zum Rahmenvertrag aufgenommen werden. Ref. 41 wird umgehend einen entsprechenden Zeitplan übersenden.

11. Die ZV 2011 - 13 sollen in gleicher Weise gegliedert werden wie die der Periode 2006- 2010. Sie sollen knapp und präzise Ziele enthalten, ohne den HS die konkrete Umsetzung vorzuschreiben. Die HS werden gebeten, zeitnah ihre Vorstellungen zu den auszuhandelnden Sachverhalten mitzuteilen. Ebenso wird das MK seine Erwartungen formulieren und bekanntgeben.
12. Mit Blick auf die notwendigen Abstimmungs- und Informationsprozesse sollte der **Aushandlungsprozess der ZV bis zum Sommer 2010 abgeschlossen** sein.
13. Es wird gebeten, das aktuell zwischen von der LRK benannten HS-Vertretern und MK verhandelte **Indikatorenmodell in 3 Wochen** in einer ersten, mit den Rektoren abgestimmten Fassung vorzustellen.
14. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Beschreibung / Einschätzung des Leistungsbildes der HS durch die Indikatoren auch in der kommenden ZV-Periode eine Evaluation durch externe Experten erfolgen soll.
15. Die Studierendenzahlen - sowohl in grundständigen als auch in weiterbildenden Studiengängen - sind der wesentliche Maßstab für die Bewertung des Hochschulsystems im politischen Raum. Bei zurückgehenden Studierendenzahlen muss daher mit Forderungen nach Rückbau der Hochschulstruktur gerechnet werden.

TOP 2.1. Rahmenvertrag / Zielvereinbarungen (ZV) 2011 - 2013

Stand der Novellierung des HSG LSA

1. Eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages (GBD) erstellte eine Synopse zw. Reg.-Entwurf und dem Ergebnis der Diskussion GBD - MK wird nach Vorlage den Rektoraten zur Verfügung gestellt.
2. Es wird davon ausgegangen, dass am 10.03.10 in einer gemeinsamen Sitzung der entsprechenden Arbeitskreise der CDU- und SPD-Fraktion die derzeit noch bestehenden Differenzen ausgeräumt werden. Alle Beteiligten sind an einer zeitnahen Verabschiedung der Novelle interessiert.

TOP 2.2. Hochschulpakt 2020 - Mittelverteilung der 2. Phase

1. Am 02.03.2010 wird die entspr. Staatssekretärs-Arbeitsgruppe die Ausfinanzierung der 1. Phase beraten.
2. Die LR hat gebeten, über die geplante Verteilung der Sachsen-Anhalt in der 2. Phase (bis 2018) mglw. zufließenden insgesamt ca. 62 Mio. € unterrichtet zu werden. Die Mittelverteilung wird ggf. im Rahmenvertrag fixiert.
3. Derzeit wird durch MF kein Zusammenhang zu der sonstigen Haushaltsplanung des Landes hergestellt.
4. Der wesentliche Teil der HSP-Mittel soll den Hochschulen abhängig von ihrem Beitrag zur Erfüllung des HSP 2020 analog zum Verfahren in der 1. Phase zur Verfügung gestellt werden. Beabsichtigt ist, einen bestimmter Teil der Mittel in Abstimmung mit der LRK für Schwerpunkte im Landesinteresse (z.B. für die Lehrerbildung) zentral vorzuhalten.
5. Unter Berücksichtigung der von den Universitäten für 2011 erwarteten komplizierten Budgetsituation und ihrer Planung einer Kompensation durch die HSP-Mittel wird geprüft, ob landesseitig eine Durchschnittsumme des genannten Gesamtbetrages zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Ref. 42 wird gebeten, die Größe des für die Lehrerbildung notwendigen Betrages zu ermitteln, der ggf. aus HSP-Mitteln zu finanzieren ist.

7. Die LRK wird gebeten, **bis Mitte April**, möglichst aber noch im Monat März, Vorschläge für eine Verteilung der HSP-Mittel zu unterbreiten.

TOP 2.3. Entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge

1. Die HS werden gebeten, die Fachvereinigungen, Fakultätentage und wissenschaftlichen Fachgesellschaften stärker als bisher in die Weiterentwicklung bzw. Ausgestaltung der Curricula einzubinden bzw. darauf im Gespräch mit den Dekanen hinzuwirken. Sinnvoll sei möglicherweise, fachbezogene Rahmen-Curricula zu entwickeln.
2. Angesichts des Umstandes, dass teilweise Prüfungen in Teilprüfungen aufgespaltet und damit erheblich mehr Prüfungsumfang und -druck erzeugt wurde, wird um entsprechende Prüfung der Ordnungen und ggf. Einflussnahme gegenüber den Fachbereichen bzw. Fakultäten gebeten.
3. Die HS bitten sicherzustellen, dass landesseitig über das HSG LSA keine über die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK hinausgehenden studiengangsgestaltende Festlegungen getroffen werden.
4. Angesichts des Tatbestandes, dass die Festlegungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Beschluss v. 10.10.03 i. d. F. v. 04.02.10) für die Akkreditierungsagenturen bindend sind, bitten die HS, die darin enthaltene Fixierung des Umfangs der Bachelor-Arbeit auf max. 12 ECTS-Punkte (Punkt 1.4.) zu prüfen, da sie insgesamt nicht sinnvoll ist und studienorganisatorische Probleme aufwirft. Ref. 45 wird um entspr. Prüfung und Vorlage gebeten.
5. LRK und MK verständigen sich auf eine **gemeinsame Presseerklärung** zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Sachsen-Anhalt, insbesondere zur Frage der Berufsqualifikation durch Bachelorstudiengänge.

TOP 2.4. Gesundheitsforschungsschwerpunkte der Helmholtz-Gesellschaft zu großen Volkskrankheiten

Minister und HS stellen übereinstimmend fest, dass die diesbezügliche Kooperation mit der Helmholtz-Gesellschaft an den Universitätsklinika des Landes unproblematisch funktioniert.

TOP 2.5. Umsetzung des Ingenieurgesetzes LSA

Unter Bezug auf Aktivitäten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, parallel zum Bachelorabschluss die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (kostenfrei) zu bescheinigen, wird festgehalten, dass die Bescheinigung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ weder auf der Bachelor-Urkunde noch im diploma supplement erfolgen kann.

TOP 2.6. Umgang mit dem Entwurf eines Stipendienprogramms durch BMBF

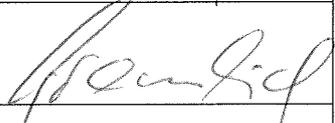
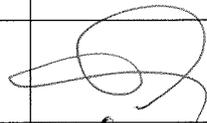
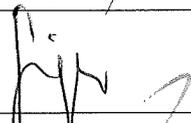
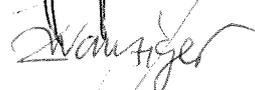
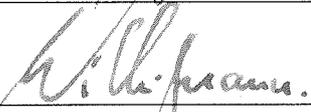
1. Das momentan von der Bundesregierung diskutierte Modell ist für Sachsen-Anhalt wenig praktikabel, ggf. notwendige Finanzierungen durch die HS sind nicht möglich.
2. Die HS weisen darauf hin, dass das landesspezifische Stipendienprogramm für Ingenieure (MW) offenbar nicht angenommen wird, weil es mit der Auflage verbunden wurde, 3 bis 5 Jahre nach Studienabschluss im Betrieb des Stipendiengebers tätig zu sein.
3. Als Alternative wird ein steuerbegünstigendes Modell vorgeschlagen.

f. d. Protokoll:

Teilnehmer an der Rektorendienstberatung 04/2010

am **03.11.2010**, 14.00 - 17.00 Uhr

MK LSA, Geb. 32, Raum 116

	Name	Unterschrift
Frau Ministerin	Frau Prof. Dr. Wolff	
Herr Staatssekretär	Dr. Gramlich	
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Prof. Sträter	
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Prof. Pollmann	
Hochschule Kunst und Design	Prof. Müller-Schöll	
Hochschule Anhalt	Prof. Orzessek	
Hochschule Magdeburg-Stendal	Prof. Geiger	
Hochschule Merseburg	Prof. Zwanziger	
Hochschule Harz	Prof. Willingmann	
Fachhochschule der Polizei	Frau Bergmann	
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	Prof. Kupke	
Theologische Hochschule Friedensau	Prof. Gerhardt	verhindert (Auslandsdienstreise)

Teilnehmer an der Rektorendienstberatung 04/2010

am **03.11.2010**, 14.00 - 17.00 Uhr

MK LSA, Geb. 32, Raum 116

Institution	Name	Unterschrift
PR ST	Frau Dr. Krüger-Oehlstöter	
MK 14 / BfH i.V.	Frau Riechert	
MK AL 4	Herr Dr. Welz	
MK 41	Herr Dr. Wünscher	
MK 41.D	Herr Dieckmann	
MK 11.0		
MK 44 (zu TOP 4)	Paul	
MK 45 (zu TOP 5)	Dr. Vießau	